



Covered Bond Special

Covered Bond-Gesetze

NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

06. Juni 2023

Marketingmitteilung (ergänzende Hinweise s. Disclaimer)

Inhalt

Einleitung	3
Covered Bond-Gesetze im tabellarischen Vergleich	4
Publikationen im Überblick	17
Ansprechpartner in der NORD/LB	18

Flooranalyst:

Covered Bonds/Banks

Dr. Frederik Kunze

frederik.kunze@nordlb.de

Stefan Rahaus

stefan.rahaus@nordlb.de

Covered Bonds/Banks

Melanie Kiene, CIAA

melanie.kiene@nordlb.de

NORD/LB:

[Markets Strategy & Floor Research](#)

NORD/LB:

[Covered Bond Research](#)

Bloomberg:

[RESP NRDR <GO>](#)

Einleitung

Autoren: Melanie Kiene, CIIA // Dr. Frederik Kunze // Stefan Rahaus

Besondere Merkmale von Covered Bonds als Assetklasse

Covered Bonds markieren mit ihren Merkmalen eine sowohl aus Emittentensicht als auch für die Investorensseite besondere Assetklasse. Dies gilt vor allem mit Blick auf das so genannte „doppelte Rückgriffsrecht“ („Dual Recourse“) der Covered Bond-Gläubiger. Dieser sichert, verallgemeinert gesprochen, zunächst den Anspruch der Investoren auf die Zahlungen von Zinsen und Nominalen durch den Emittenten (Senior Unsecured Claim) und – bei Ausfall des Emittenten – den Zugriff auf die Deckungswerte, welche den herausgelegten Anleihen gegenüberstehen. Zu unterscheiden ist darüber hinaus zwischen denjenigen Covered Bonds, die auf Basis von gesetzlichen Rahmen platziert wurden, und denjenigen gedeckten Schuldverschreibungen, die auf „vertraglicher“ Basis emittiert wurden. Für Letztere sind damit, im Hinblick auf die Ausgestaltung des Covered Bond-Programms u. a. in Bezug auf die Qualität der Cover Assets oder die Deckungsanforderungen, keine gesetzlichen Vorgaben relevant. Im bedeutendsten Benchmarkindex für das Covered Bond-Segment, dem iBoxx EUR Covered, sind sowohl gesetzliche Covered Bonds als auch Emissionen, die auf vertraglichen Ausgestaltungen beruhen, enthalten. Den mit Abstand größten Anteil stellen die „legislative Covered Bonds“. Dies darf nach unserem Dafürhalten durchaus als Errungenschaft angesehen werden. Schließlich verfügen einige nunmehr etablierte Benchmark-Jurisdiktionen erst seit wenigen Jahren über Covered Bond-Gesetze. Dies schließt zum Beispiel auch den kanadischen Markt mit ein, der mittlerweile zu den gewichtigsten Jurisdiktionen im EUR-Benchmarksegment zählt. Mit gewisser Spannung blicken wir zudem auf Japan. Die beiden Emittenten in der drittgrößten Volkswirtschaft der Erde sind derzeit noch mit vertraglichen Covered Bonds am Markt aktiv. In dem Land wird aber seit einiger Zeit an einem rechtlichen Rahmenwerk gearbeitet, dessen Finalisierung durchaus als Katalysator für ein dynamisches Wachstum des japanischen Covered Bond-Marktes angesehen werden darf.

Covered Bond-Gesetze: Nationale Vorgaben, die für den Europäischen Wirtschaftsraum durch neue Mindeststandards geprägt wurden

Aus der immer weiterreichenden globalen Ausbreitung von Covered Bonds und der sukzessiv steigenden Anzahl an Ländern mit entsprechenden gesetzlichen Rahmen entstand auch eine immer stärker ausgeprägte Heterogenität der Gesetzesrahmen. Dies lag und liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen bereits vorhandenen Gesetzen zur Regelung der Rahmenbedingungen zum Beispiel für Verbriefungen, Hypotheken oder auch Banken allgemein. Dieser Komplexität für den Europäischen Wirtschaftsraum Herr zu werden, war ein Ansinnen für das „Harmonisierungsvorhaben“, welches formal zum 08. Juli 2022 abgeschlossen wurde. Mit der EU Covered Bond-Richtlinie (sowie der zugehörigen Verordnung) wurden unseres Erachtens bedeutende Mindeststandards für Covered Bonds gesetzt, ohne aber über Gebühr in etablierten Jurisdiktionen eine Verwässerung von Qualitätsmerkmalen auszulösen. Insofern sprechen wir bewusst von Minimalanforderungen und weniger von einer echten Harmonisierung. Der grundsätzliche Erfolg des Vorhabens wird von uns aber keineswegs in Frage gestellt. Vielmehr sehen wir nach wie vor eine Notwendigkeit darin, die nationalen Besonderheiten zu verstehen, sowie die europäischen Gesetzgebungen mit den nicht nur die Richtlinie abgedeckten Rahmenwerken abzugleichen. Nicht zuletzt deshalb möchten wir im Rahmen des vorliegenden Covered Bond Specials eine Übersicht über wesentliche Merkmale der nationalen Gesetzgebungen zur Verfügung stellen.

Covered Bond-Gesetze im tabellarischen Vergleich

Autoren: Melanie Kiene, CIAA // Dr. Frederik Kunze // Stefan Rahaus

Übersicht der nationalen Covered Bond-Gesetze

Die nachfolgende tabellarische Übersicht stellt eine Aktualisierung der entsprechenden Aufstellung im „[NORD/LB Issuer Guides Covered Bonds 2022](#)“ dar. In dieser Ausgabe des Issuer Guides haben wir nach einer mehrjährigen Pause wieder die „Gesetzesübersicht“ mit aufgenommen, um unserer Leserschaft ein leicht zugängliches zusammenfassendes Nachschlagewerk zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen unseres Covered Bond Specials bauen wir nun auf dieser Übersicht auf und haben den tabellarischen Vergleich aktualisiert und um relevante Kriterien ergänzt. Hervorzuheben sind an dieser Stelle beispielsweise die Angaben zu den zuständigen Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Jurisdiktionen. Dies erschien uns auch deshalb von Bedeutung, weil den nationalen Aufsichtsinstanzen auch im Rahmen der Covered Bond-Richtlinie eine größere Verantwortung übertragen wurde. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entwicklungen an den internationalen Immobilienmärkten haben wir außerdem die aus den Gesetzgebungen hervorgehenden Anforderungen an die LTV-Ermittlung zusammengetragen.

EU Covered Bond-Gesetze: Umsetzung der Mindeststandards

Die Mindeststandards, die durch die EU Covered Bond-Richtlinie gesetzt wurden, haben Einzug in die nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedsländer erhalten. Als Letztes erfolgte die Finalisierung der Umsetzung der Richtlinie in Italien, wo noch finale offizielle Kommunikationen zu spezifischen Anforderungen zum 31. März 2023 nachgeholt wurden. Wie wir nachfolgend exemplarisch darstellen, blieben trotz der Umsetzung der Richtlinie nationale Besonderheiten bestehen bzw. wurden die Vorgaben der Richtlinie nicht alle gleichermaßen umgesetzt. Zunächst sei an dieser Stelle noch auf das Labelling im Kontext von europäischen Covered Bonds hingewiesen. So bietet das neue Rahmenwerk im Hinblick auf die Einwertung europäischer Covered Bonds im Kontext des Risikogewichts und der LCR-Fähigkeit über das Labelling durchaus eine nennenswerte Hilfestellung. Wird durch die nationale Aufsichtsinstanz auf Programmebene beispielsweise die Namensgebung als „Europäische gedeckte Schuldverschreibung (Premium)“ bestätigt, leitet sich daraus für die entsprechenden Programme eine bestenfalls mögliche Klassifizierung als Level 1-Assets im Rahmen des LCR-Managements sowie ein bestenfalls mögliches Risikogewicht von 10% ab. Diese Einstufung veröffentlichen wir halbjährlich im Rahmen unseres Covered Bond Specials „[Risikogewicht und LCR-Level von Covered Bonds](#)“.

Nationale Besonderheiten beim LTV-Limit trotz EU Covered Bond-Richtlinie: Ein Blick auf die Beispiele Deutschland und Tschechien

Ein Beispiel, das die nationalen Besonderheiten bzw. Spezifika unseres Erachtens eindrucksvoll offenlegt, ist das gesetzlich verankerte LTV-Limit. Hier bleibt beispielsweise der deutsche Gesetzgeber bei der gegenüber der Covered Bond-Verordnung konservativeren Lesart. Im Pfandbriefgesetz (PfandBG) liegen die Limite sowohl für gewerbliche Immobilienkredite als auch für wohnwirtschaftliche Finanzierungen bei jeweils 60%. In Tschechien andererseits wählte der Gesetzgeber als Vorgabe ein LTV-Limit von 100%. Mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Landes erreicht der Emittent damit nicht zwangsläufig die notwendige Bedingung zur Erreichung eines 10%-Risikolimits gemäß CRR. Insofern gilt es für das Kreditinstitut im Rahmen der Programmausgestaltung sicherzustellen, dass die Anforderungen der CRR erfüllt werden, sofern die Anerkennung als „European Covered Bond (Premium)“ erreicht werden soll.

Nationale Besonderheiten bei der Fälligkeitsverschiebung

Im Kontext der EU Covered Bond-Richtlinie gehört insbesondere die Umsetzung des Artikel 17 „Bedingungen für verlängerbare Fälligkeitsstrukturen“ zu denjenigen Themenkomplexen, welche die nach wie vor bestehende Heterogenität der Gesetzgebungen in Europa vor Augen führt. So sind die meisten Gesetzgeber der „Kann“-Vorgabe der Einführung einer Fälligkeitsverschiebung gefolgt. Bei der Umsetzung der „objektiven Auslöser“ zur Fälligkeitsverschiebung, „die im nationalen Recht vorgesehen sind“, weichen die nationalen Gesetze durchaus im nennenswerten Ausmaß voneinander ab. Im Rahmen der tabellarischen Darstellung haben wir sowohl zusammengetragen, ob eine Fälligkeitsverschiebung im Gesetz vorgesehen ist und unter welchen Voraussetzungen es zu dieser kommen kann. Die Jurisdiktionen Australien, Großbritannien, Kanada, Neuseeland sowie Singapur und Südkorea fallen nicht in den Wirkungsbereich der Richtlinie. Wir haben aber auch hier vermerkt, ob „Soft Bullets“ grundsätzlich zugelassen sind und unter welchen Umständen es zu einer Fälligkeitsverschiebung kommen kann.

Aufbau der nachfolgenden Tabelle

Mit der nachfolgenden Tabelle soll das Gros der relevanten Charakteristika von Covered Bond-Gesetzen abgebildet werden, ohne dass damit ein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt wird. Grundsätzliche Fragestellungen bei der systematischen Betrachtung der rechtlichen Basis von Covered Bond-Emissionen betreffen u. a. die offizielle nationale Bezeichnung des Covered Bonds. Tatsächlich ist in einigen Jurisdiktionen eine eindeutige Abgrenzung nicht als trivial zu bezeichnen, weil die gesetzlichen Grundlagen voneinander abweichen können. Auch die Frage des Spezialbankprinzips ist von Bedeutung. So bringt die Begrenzung des Rechts zur Emission von gesetzlichen Covered Bonds auf Spezialkreditinstitute sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. In Luxemburg wurde beispielsweise im Zuge der Umsetzung der Richtlinie der Kreis der möglichen Covered Bond-Emittenten auch um „normale“ Kreditinstitute erweitert. Der Tabelle lässt sich zudem entnehmen, ob die Deckungswerte auf der Bilanz des Emittenten bleiben oder in eine Spezialentität übertragen werden. Zudem wird angeführt, ob per Gesetz ein Deckungsregister für die Cover Assets zu führen ist. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tabelle liegt zudem auf den zugelassenen Deckungswerten sowie der Ersatzdeckung. Dabei spielen die zugelassene geographische Herkunft der Deckungswerte ebenso eine Rolle, wie die Art der Deckungswerte sowie die Beleihungsgrenzen für hypothekarische Cover Assets. Aus Investorensicht bleibt die EZB-Fähigkeit – also die mögliche Verwendung als Sicherheit im Kontext der Liquiditätsbeschaffung über das Eurosystem - eine wichtige Variable, sodass wir auch dieses Merkmal mit aufgenommen haben, wenngleich es nicht in den nationalen Gesetzen geregelt ist. Für eine detaillierte Analyse des Themenkomplexes „Covered Bonds als notenbankfähige Sicherheiten“ verweisen wir an dieser Stelle gern auf das entsprechende [Covered Bond Special](#).

Land	Australien	Belgien	Dänemark
Bezeichnung	Australian Covered Bonds	Belgian Pandbrieven / Lettres de Gage	Saerligt Daekkede Obligationer
Kurzfassung	-	-	SDO
Spezialbankprinzip	Nein	Nein	Ja
Eigentümer der Assets	SPV	Emittent	Emittent
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)	National Bank of Belgium (NBB)	Danish Financial Supervisory Authority (FSA)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI (max. 3 Monate)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Schiffskredite, Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja	Ja	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	15%	15% CQS1/ 10% CQS2	15% CQS1/ 10% CQS2
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	AU	EWR	DK, EWR (mit Genehmigung der FSA)
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	AU	OECD	DK, EWR (mit Genehmigung der FSA)
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80% Gewerblich: 60%	Privat: 80% Gewerblich: 60%	Privat: 75%/ 80% ¹ Ferienhäuser: 60%/75% ² Landwirtschaftl.: 60%/70% ³ Gewerblich: 60%/70% ³
LTV Berechnung	Monatliche Neubewertung durch Indexierung (vertraglich festgelegt)	Marktwert gem. CRR §208 (mind. jährliche Kontrolle)	Marktwert (vor Ort durch Wertermittlungsbeauftragten)
Mindestüberdeckung	3% nominal	5% nominal	2% nominal
Deckungsregister	Ja	Ja	Ja
Asset Encumbrance	8% der australischen Assets**	8% der Bilanzsumme* (ab 01.01.2024 abgeschafft)	Balance Principle
* Emissionslimit			
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja, optional	Ja, obligatorisch (außer spezialisierte Schiffsbanken)
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit Emittent	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsunfähigkeit Emittent	Refinanzierung CBS nicht gewährleistet
CRD erfüllt	Nein	Lettres de Gage/ Belgian Pandbrieven: Ja	Ja
EZB-Fähigkeit	Nein	Ja	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research; ¹ 80%: Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren und tilgungsfreier Zeit bis zu 10 Jahren, 75%: Kredite mit unbegrenzter Laufzeit & tilgungsfreier Zeit; ² 60%: gewerbliche Nutzung; 75%: private Nutzung; ³ LTV-Limit kann bis auf 70% erhöht werden, wenn die Bank zusätzliche Sicherheiten stellt

Land	Dänemark		Deutschland
Bezeichnung	Saerligt Daekkede Realkreditobligationer	Realkreditobligationer	Hypotheken Pfandbriefe, Öffentliche-, Schiffs- & Flugzeugpfandbriefe
Kurzfassung	SDRO	RO	Hypfe, Öpfe, Schipfe, Flupfe
Spezialbankprinzip	Ja	Ja	Nein
Eigentümer der Assets	Emittent	Emittent	Emittent
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Danish Financial Supervisory Authority (FSA)	Danish Financial Supervisory Authority (FSA)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen	Hypotheken-, Schiffs- und Flugzeugkredite, Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Nein	Nein	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	-	-	CQS1; 15% Öpfe, 20% Hypfe, Schipfe, Flupfe
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	DK, EWR (mit Genehmigung der FSA)	DK, EWR (mit Genehmigung der FSA)	EWR, CH, US, CA, JP, AU, NZ, SG, UK ⁸ , Schipfe und Flupfe weltweit
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	DK, EWR (mit Genehmigung der FSA)	DK, EWR (mit Genehmigung der FSA)	EWR, CH, US, CA, JP, UK ⁸
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 75% 80% ⁴ Ferienhäuser: 60%/75% ⁵ Landwirtschaftl.: 60%/70% ⁶ Gewerblich: 60%/70% ⁶	Privat: 80% Ferienhäuser: 60%/75% ⁵ Landwirtschaftl.: 70% Gewerblich: 60%	60% des Beleihungswertes
LTV Berechnung	Marktwert (vor Ort durch Wertermittlungsbeauftragten)	Marktwert (vor Ort durch Wertermittlungsbeauftragten)	Beleihungswert gemäß Beleihungswertverordnung
Mindestüberdeckung	2% nominal	2% nominal	Hypfe/Öpfe: 2% (nominal + gestresster Barwert) Schipfe/Flupfe: 5% (nominal)
Deckungsregister	Ja	Ja	Ja
Asset Encumbrance			
* Emissionslimit	Balance Principle	Balance Principle	-
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Ja, obligatorisch	Ja, obligatorisch	Ja, obligatorisch
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Refinanzierung CBs nicht gewährleistet, Zinssatz steigt um 5% oder mehr	Refinanzierung CBs nicht gewährleistet, Zinssatz steigt um 5% oder mehr	Insolvenz, Abwicklung Emittent
CRD erfüllt	Ja	Abhängig vom Programm ⁷	Ja (gilt nicht für Flugzeugpfandbriefe)
EZB-Fähigkeit	Ja	Ja	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research; ⁴ 80%: Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren und tilgungsfreie Zeit bis zu 10 Jahren, 75%: Kredite mit unbegrenzter Laufzeit & tilgungsfreier Zeit; ⁵ 60%: gewerbliche Nutzung; 75%: private Nutzung; ⁶ LTV-Limit kann bis auf 70% erhöht werden, wenn die Bank zusätzliche Sicherheiten stellt; ⁷ Mit Blick auf Risikogewicht sind vor dem 1. Januar 2008 begebenen ROs gegrandfathered (RW: 10%); ⁸ Nicht-EWR-Vermögenswerte sind auf 10% begrenzt, es sei denn, die Sicherheit ist garantiert

Land	Estland	Finnland	Frankreich
Bezeichnung	1. Mortgage Covered Bond, 2. Mixed Asset Covered Bond	Finnish Covered Bond	Obligations à l'Habitat
Kurzfassung	-	-	OH
Spezialbankprinzip	Nein	Nein	Ja {Société de Financement à l'Habitat (SFH)}
Eigentümer der Assets	Emittent	Emittent	Emittent oder Kreditinstitut (Verpfändung an den Emittenten)
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Estonian Financial Supervision and Resolution Authority (EFSA)	Finnish Financial Supervisory Authority (FIN-FSA)	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	1.: Wohnimmobilien-Hypothekenkredite 2.: Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen 1.+2.: Forderungen an KI	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Gewerbekredite max. 10%	Hypothekenkredite (nur wohnwirtschaftlich), Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja	Ja	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	15%	20%	15% max. 10% CQS2 / 8% CQS3
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	EWR	EWR	EWR, außerhalb nur CQS1 Länder
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	EWR	EWR	-
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 70% Gewerblich: 60% Andere: 60%	Privat: 80% Gewerblich: 60%	Privat: 80% FGAS ⁹ Garantie: 100%
LTV Berechnung	Marktwert	Marktwert	Marktwert (langfristig), jährlich aktualisiert
Mindestüberdeckung	5% nominal	2% (barwertig und nominal), wenn §129 Abs. 3a CRR erfüllt, sonst: 5% (barwertig und nominal)	5% nominal
Deckungsregister	Ja	Ja	Nein (Transfer-Dokument)
Asset Encumbrance			
* Emissionslimit	-	-	-
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja, optional	Ja, optional
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Insolvenz, Moratorium, Auslaufen der Zulassung, Auflösung des Emittenten	Zahlungsausfall, Mangelnde Liquidität	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsausfall, Mangelnde Liquidität
CRD erfüllt	Ja	Ja	Ja
EZB-Fähigkeit	Ja	Ja	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research; ⁹ FGAS: Fonds de garantie à l'accession sociale / Guarantee Fund for Social Home Accession

Land	Frankreich		Irland
Bezeichnung	Obligations Foncières	Caisse de Refinancement de l'Habitat	Asset Covered Securities
Kurzfassung	OF	CRH	ACS
Spezialbankprinzip	Ja {Société de Crédit Foncier (SCF)}	Ja {Caisse de Refinancement de l'Habitat (CRH)}	Ja
Eigentümer der Assets	Emittent oder Kreditinstitut (Verpfändung an den Emittenten)	Kreditinstitute (Eigentümer der CRH ¹¹); (Verpfändung an den Emittenten)	Designated public / mortgage credit institution; (DPCI / DMCI)
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)	Central Bank of Ireland (CBI)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite (wohnwirtschaftlich & gewerblich), Öffentliche Forderungen (min CQS1), Forderungen an KI	Hypothekenkredite (nur wohnwirtschaftlich, max. 1 Mio. und 25y Restlaufzeit), Forderungen an KI	Hypothekenkredite (gewerblich max. 10%), Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja	Ja	Ja (gemäß Art. 129 CRR)
Ersatzdeckungsgrenze	15% max. 10% CQS2 / 8% CQS3	15% max. 10% CQS2 / 8% CQS3	15%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	EWR, außerhalb nur CQS1 Länder	Frankreich	EWR, US, CA, JP, CH, AU, NZ
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	EWR außerhalb min. CQS2 Länder)	-	EWR, US, CA, JP, CH, AU, NZ
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80% Gewerblich: 60% FGAS ¹⁰ Garantie: 100%	Privat: 80% FGAS Garantie: 100%	Privat: 75% Gewerblich: 60%
LTV Berechnung	Marktwert (langfristig), jährlich aktualisiert	Marktwert (langfristig), jährlich aktualisiert	Vorsichtiger Marktwert
Mindestüberdeckung	5% nominal	5% nominal	3% barwertig
Deckungsregister	Nein (Transfer-Dokument)	Ja	Ja
Asset Encumbrance			
* Emissionslimit	-	-	-
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja, optional	Ja
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsausfall, Mangelnde Liquidität	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsausfall Emittent, Mangelnde Liquidität	Zahlungsausfall, Anweisung Behörde oder Verwalter
CRD erfüllt	Ja	Ja	Ja
EZB-Fähigkeit	Ja	Ja	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research; ¹⁰ FGAS: Fonds de garantie à l'accession sociale / Guarantee Fund for Social Home Accession; ¹¹ Eigentümer der CRH per 30.12.2021: Crédit Agricole SA – Crédit Lyonnais 32.53%; Crédit Mutuel – CIC 33.08%; Société Générale – CDN 15.69%; BPCE 11.14%; BNP Paribas 7.56%

Land	Island	Italien	Kanada
Bezeichnung	Icelandic Covered Bonds	Obbligazioni Bancarie Garantite	Canadian Registered Covered Bonds
Kurzfassung	-	OBG	-
Spezialbankprinzip	Nein	Nein	Nein
Eigentümer der Assets	Emittent	SPV	SPV
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Financial Supervisory Authority of the Central Bank of Iceland	Banca d'Italia	Canada Mortgage and Housing Corporation (CMHC)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Schiffskredite, Forderungen an KI (max. 8-15%)	Wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen, Kanadische Staatsanleihen
Ersatzdeckung	Ja	-	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	20%	-	10%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	EWR	EWR, CH	CA
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	EWR	EWR, CH	-
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80% Gewerblich: 60% Landwirtschaftl.: 70%	Privat : 80% Gewerblich: 60% (bis 70% mit Auflagen)	Privat: 80%
LTV Berechnung	Marktwert	Marktwert	Marktwert
Mindestüberdeckung	5% nominal	Gesetzlich: nein Vertraglich: i.d.R min. 7,5%	3% nominal
Deckungsregister	Ja	Gesetzlich: Nein	Nein
Asset Encumbrance * Emissionslimit ** Cover Pool Limit	Gesetzlich nein; Lizenz beinhaltet Begrenzung*	Abhängig vom Eigenkapital des Emittenten**	5,5% der Bilanzsumme*
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja, optional	Ja
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Abwicklung, Verhinderung von Zwangsverkäufen	Zahlungsunfähigkeit, Abwicklung Emittent, Maßnahme der Bol	Insolvenz, Zahlungsausfall Emittent, weitere Ereignisse
CRD erfüllt	Ja	Ja	Nein
EZB-Fähigkeit	Ja	Ja	Ja (wenn in EUR)

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

Land	Luxemburg	Neuseeland	Niederlande
Bezeichnung	Lettres de Gage (Publiques / Mobilières / Hypothécaires / Énergies renouvelables) Obligations Garanties Européennes (European Covered Bonds) Obligations Garanties Européennes Lettres de Gage du Qualité Supérieur (High-quality European Covered Bonds)	New Zealand Registered Covered Bonds	Geregistreeerde Gedekte Obligaties
Kurzfassung	LdG	-	GGO
Spezialbankprinzip	Nein	Nein	Nein
Eigentümer der Assets	Emittent	SPV	SPV
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	Reserve Bank of New Zealand (RBNZ)	De Nederlandsche Bank (DNB)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, bewegliche Vermögenswerte, Forderungen an KI, Darlehen für erneuerbare Energien	Keine gesetzliche Vorgabe (in Praxis: Hypothekenkredite)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Schiffskredite, Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja	Ja	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	20%	Cash: kein Limit	20%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	EU, EWR, OECD, andere (CQS 1: bis zu 50%; CQS 2 bis zu 10%)	Nicht gesetzlich geregelt (Praxis NZ)	EWR (Praxis NL)
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	EWR, OECD, andere	-	EWR
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80% Andere: 60% Erneuerbare Energie: 50% (bis zu 80%)	Nicht gesetzlich geregelt, Asset Coverage Test limitiert Bewertung	Privat: 80% Gewerblich: 60%/70% Schiffe: 60%
LTV Berechnung	-	Nicht gesetzlich geregelt (Praxis Marktwert)	Marktwert
Mindestüberdeckung	5% nominal (10% LdG Publiques)	-	5% nominal
Deckungsregister	Ja	Ja	Nein
Asset Encumbrance	20% der Gesamtverbindlichkeiten, wenn kein Spezialinstitut**	10% der Bilanzsumme**	-
* Emissionslimit			
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Nein	Ja	Ja, optional
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	-	-	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsunfähigkeit Emittent
CRD erfüllt	programmabhängig	Nein	Ja
EZB-Fähigkeit	programmabhängig	Nein	Ja

Land	Norwegen	Österreich	Polen
Bezeichnung	Obligasjoner med fortrinnsrett	Pfandbriefe (Hypothekendarlehenbriefe, öffentliche Pfandbriefe, Schiffspfandbriefe)	Hipoteczne Listy Zastawne / Publiczne Listy Zastawne
Kurzfassung	OMF	-	LZ
Spezialbankprinzip	Ja	Nein	Ja
Eigentümer der Assets	Emittent	Emittent	Emittent
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Finanstilsynet (Financial Su- pervisory Authority)	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Komisja Nadzoru Finansowego (KNF), Polnische Finanzaufsicht
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekendarlehen, Öffentliche Forderungen, mit anderen Assets besicher- te Kredite, Forderungen an KI	Hypothekendarlehen, Öffentliche Forderungen, Schiffskredite, Forderungen an KI	Hypothekendarlehen, Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja	Ja	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	15%	15%	15%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	EWR (Praxis NO)	EWR, CH, UK	PL
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	EWR	EWR, CH, UK	EWR, OECD
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80% Gewerblich: 60%/70% Urlaub/Freizeit-Immobilien: 60%	Privat: 80%, Gewerblich: 60%, Schiffe: 60%	Privat: 80% Gewerblich: 60%
LTV Berechnung	Marktwert	Beleihungswert	Beleihungswert
Mindestüberdeckung	5% nominal 2% bei Öffentl. Forderungen	2% nominal	5%
Deckungsregister	Ja	Ja	Ja
Asset Encumbrance * Emissionslimit ** Cover Pool Limit	-	Keine Emission wenn Primär- deckung unter 85%	Max. 40fache des Eigenkapitals*
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja, optional	Ja, zweite Verschiebung durch Umstellung auf CPT möglich
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Insolvenz, Abwicklung Emittent	Insolvenz, Abwicklung Emittent	Insolvenz, nicht bestandene Deckungsprüfungen
CRD erfüllt	Ja	Ja	Ja
EZB-Fähigkeit	Ja	Ja	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

Land	Portugal	Schweden	Schweiz
Bezeichnung	Obrigações Cobertas Europeia (Premium) Obrigaçao Coberta Europeia	Swedish Covered Bonds (Säkerställda Obligationer)	Contractual Law Based Covered Bonds
Kurzfassung	OCE Premium OCE	-	-
Spezialbankprinzip	Nein	Nein	Nein
Eigentümer der Assets	Emittent	Emittent	SPV
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Comissao do Mercado de Valores Mobiliários (CMVM)	Finansinspektionen (Schwedische Finanzaufsicht, SFSÅ)	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Schiffe, Forderungen an KI	Hypothekenkredite (gewerblich max. 10%), Öffentliche Forderungen, Forderungen an KI (max.15%)	Hypothekenkredite
Ersatzdeckung	Ja	Nein	Ja (Vertraglich geregelt)
Ersatzdeckungsgrenze	15%	-	15%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja (Vertraglich geregelt)
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	EU/EWR	EWR (Praxis SE)	CH (Vertraglich geregelt)
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	EU/EWR	EWR	-
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80% Gewerblich: 60%/70% Schiffe: 60%	Privat: 80% Gewerblich: 60%/70%	Privat: 70%/80% (Vertraglich geregelt)
LTV Berechnung	Marktwert	Marktwert	-
Mindestüberdeckung	5% (OCE Premium, 10% wenn Gewerblich LTV über 70%); 10% OCE (Non-Premium)	2% barwertig und nominal	Vertraglich geregelt
Deckungsregister	Ja	Ja	Nein
Asset Encumbrance			
* Emissionslimit	-	-	-
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja, optional	Ja (Vertraglich geregelt)
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Zahlungsunfähigkeit, Entzug Banklizenz	Erlaubnis durch die FSA zur Abwendung Insolvenz	Emittentenausfall, mangelnde Liquidität
CRD erfüllt	Ja	Ja	Nein
EZB-Fähigkeit	Ja	Ja	Nein

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

Land	Singapur	Slowakei	Spanien
Bezeichnung	Singapore Covered Bonds	európsky krytý dlhopis (prémiový) európsky krytý dlhopis	Cédulas Hipotecarias Cédulas Territoriales Cédulas de internacionalización
Kurzfassung	-	KD	CH, CT, CI
Spezialbankprinzip	Nein	Nein	Nein
Eigentümer der Assets	Emittent / SPV	Emittent	Emittent
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Monetary Authority of Singapore (MAS)	Slowakische Zentralbank (Národná banka Slovenska, NBS)	Banco de España
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen, Cash, Sing. Staatsanleihen, MAS Bills	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, andere Forderungen an KI, Cash	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen, Exportkredite, Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja	Ja	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	15% ¹²	10% (Premium)/ 20% (non Premium)	10%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	- (Praxis SG)	Slowakei	EWR
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	-	Slowakei, EU	EWR
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 80%	Privat: 80% Gewerblich: 60%/70% Andere: 70%	Privat: 80% (max. 30y Restlaufzeit) Gewerblich: 60%
LTV Berechnung	Marktwert	Marktwert	Vorsichtiger Marktwert
Mindestüberdeckung	3% nominal	5% CRR Assets / Premium 10% Non Premium (nominal)	5% nominal
Deckungsregister	Ja	Ja	Ja
Asset Encumbrance			
* Emissionslimit	10% der Bilanzsumme*	-	-
** Cover Pool Limit			
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional (Vertraglich geregelt)	Ja, optional	Ja, optional
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Vertraglich geregelt	Insolvenz, Zahlungsausfall Emittent, Widerruf des Covered Bond Programms	Insolvenz, Abwicklung, Mangelnde Liquidität, Verletzung Liquiditätsvorschriften
CRD erfüllt	Nein	Ja	Ja
EZB-Fähigkeit	Nein	Ja	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research; ¹²Die 15%-Grenze kann vorübergehend überschritten werden, um die notwendige Liquidität aufzubauen, um Zahlungen in den kommenden 12 Monaten zu erfüllen oder operative Zeitdifferenzen auszugleichen

Land	Südkorea		Tschechien
Bezeichnung	South Korean Covered Bonds	KHFC Covered Bonds	Hypotecní zástavní listy / Verejnoprávní zástavní listy / Smíšené zástavní listy
Kurzfassung	-	KHFC	-
Spezialbankprinzip	Nein	Ja	Nein
Eigentümer der Assets	Emittent	Emittent	Emittent
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Financial Services Commission (FSC)	Financial Supervisory Services	Czech National Bank (CNB)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Wohnwirtschaftliche Immo- biendarlehen, Flugzeug- und Schiffskredite, öffentliche Forderungen, RMBS	Hypothekenkredite	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen
Ersatzdeckung	Ja	-	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	10%	-	15%
Derivate im Deckungsstock	Ja	Ja	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	KR	KR	CZ, EWR
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	KR	-	CZ, OECD
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: 70% Schiffe: 70% Flugzeuge: 70%	0%-100% ¹³	100%
LTV Berechnung	Beleihungswert	- (vertraglich geregelt)	Beleihungswert
Mindestüberdeckung	5% nominal	- (vertraglich geregelt)	2% nominal (10% bei Forderungen über- wiegend an öffentliche Unternehmen) plus 1% für Kosten nach Default
Deckungsregister	Ja	Ja	Ja
Asset Encumbrance * Emissionslimit ** Cover Pool Limit	4% der Bilanzsumme (Presi- dential Decree)*	Bis zum 50-fachen des einge- zahlten Eigenkapitals*	-
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional	Ja	Ja, optional
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Zahlungsausfall Emittent	-	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsunfähigkeit Emittent, Verletzung Liquiditätsvor- schriften
CRD erfüllt	Nein	Nein	Ja (wenn Emittent Bedingun- gen in Artikel 129 Absätze 1a bis 3 CRR erfüllt)
EZB-Fähigkeit	Nein	Nein	Ja

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research; ¹³ kein gesetzlicher Standard definiert, Bewertung wird individuell auf Basis der Dauer des Zahlungsverzugs in den Transaktionsdokumenten festgelegt

Land	Vereinigtes Königreich
Bezeichnung	Regulated Covered Bonds
Kurzfassung	RCB
Spezialbankprinzip	Nein
Eigentümer der Assets	SPV
Öffentliche Aufsicht / Regulator	Financial Conduct Authority (FCA)
Deckungswerte (ggf. inkl. Ersatzdeckung)	Hypothekenkredite, Öffentliche Forderungen (inkl. PPP-Darlehen & sozialer Wohnungsbau), Forderungen an KI
Ersatzdeckung	Ja
Ersatzdeckungsgrenze	10%
Derivate im Deckungsstock	Ja
Geografische Beschränkung - hypothekarische Deckung	UK (Praxis), EWR, CH, US, CA, JP, NZ, AU, Kanalinseln, Isle of Man
Geografische Beschränkung - öffentliche Deckung	UK, EWR, CH, US, CA, JP, NZ, AU, Kanalinseln, Isle of Man
Beleihungsgrenze - hypothekarische Deckung	Privat: max. 80% (In einzelnen Programmen z.T. unterschiedlich nach FCA)
LTV Berechnung	Marktwert (indexiert, Preissteigerungen mit 15% Abschlag, Preisrückgänge voll)
Mindestüberdeckung	8% nominal
Deckungsregister	Ja
Asset Encumbrance * Emissionslimit ** Cover Pool Limit	Genehmigung der FCA für jede Emission erforderlich
Fälligkeitsverschiebung	Ja, optional
Auslöser Fälligkeitsverschiebung	Insolvenz, Abwicklung, Zahlungsunfähigkeit Emittent
CRD erfüllt	Nein
EZB-Fähigkeit	Ja (wenn in EUR denominiert)

Quelle: ECBC, jeweilige Landesgesetzgebung, NORD/LB Markets Strategy & Floor Research

Anhang Publikationen im Überblick

Covered Bonds:

[Issuer Guide Covered Bonds 2022](#)

[Covered Bond-Richtlinie: Auswirkungen auf Risikogewichte und LCR-Level](#)

[Risikogewichte und LCR-Level von Covered Bonds](#) (halbjährlich aktualisiert)

[Transparenzvorschrift §28 PfandBG Q1/2023](#) (Quartalsupdate)

[Covered Bonds als notenbankfähige Sicherheiten](#)

SSA/Public Issuers:

[Issuer Guide – Deutsche Länder 2022](#)

[Issuer Guide – Deutsche Agencies 2022](#)

[Issuer Guide – Niederländische Agencies 2022](#)

[Issuer Guide – Europäische Supranationals 2023](#)

[Issuer Guide – Französische Agencies 2023](#)

[Beyond Bundesländer: Belgien](#)

[Beyond Bundesländer: Großraum Paris im Spotlight \(IDF/VDP\)](#)

[Beyond Bundesländer: Spanische Regionen](#)

Fixed Income Specials:

[ESG-Update 2023](#)

[EZB-Zinsentscheidung: Alles neu macht der Mai... Oder: Die Macht vergangener Zinsschritte!](#)

[EZB-Zinsentscheidung: Rückgrat in stürmischen Zeiten?!](#)

[EZB-Zinsentscheidung: Der Fahrplan in Richtung QT](#)

Anhang

Ansprechpartner in der NORD/LB

Markets Strategy & Floor Research



Dr. Frederik Kunze

Covered Bonds/Banks

+49 172 354 8977

frederik.kunze@nordlb.de



Melanie Kiene

Covered Bonds/Banks

+49 172 169 2633

melanie.kiene@nordlb.de



Stefan Rahaus

Covered Bonds/Banks

+49 172 6086 438

stefan.rahaus@nordlb.de



Dr. Norman Rudschuck

SSA/Public Issuers

+49 152 090 24094

norman.rudschuck@nordlb.de

Sales

Institutional Sales	+49 511 9818-9440
Sales Sparkassen & Regionalbanken	+49 511 9818-9400
Sales MM/FX	+49 511 9818-9460
Sales Europe	+352 452211-515

Origination & Syndicate

Origination FI	+49 511 9818-6600
Origination Corporates	+49 511 361-2911

Treasury

Collat. Management/Repos	+49 511 9818-9200
Liquidity Management	+49 511 9818-9620 +49 511 9818-9650

Trading

Covereds/SSA	+49 511 9818-8040
Financials	+49 511 9818-9490
Governments	+49 511 9818-9660
Länder/Regionen	+49 511 9818-9550
Frequent Issuers	+49 511 9818-9640

Sales Wholesale Customers

Firmenkunden	+49 511 361-4003
Asset Finance	+49 511 361-8150

Relationship Management

Institutionelle Kunden	rm-vs@nordlb.de
Öffentliche Kunden	rm-oek@nordlb.de

Disclaimer

Dieser Report (nachfolgend als „Information“ bezeichnet) ist von der NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE („NORD/LB“) erstellt worden. Die für die NORD/LB zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, D-60314 Frankfurt am Main, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, D-60439 Frankfurt am Main. Eine Überprüfung oder Billigung dieser Präsentation oder der hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich nicht erfolgt.

Diese Information richtet sich ausschließlich an Empfänger in Deutschland, Australien, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vietnam und Zypern (nachfolgend als „relevante Personen“ oder „Empfänger“ bezeichnet). Die Inhalte dieser Information werden den Empfängern auf streng vertraulicher Basis gewährt und die Empfänger erklären mit der Entgegennahme dieser Information ihr Einverständnis, diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NORD/LB an Dritte weiterzugeben, zu kopieren und/oder zu reproduzieren. Die in dieser Information untersuchten Werte sind nur an die relevanten Personen gerichtet und andere Personen als die relevanten Personen dürfen nicht auf diese Information vertrauen. Insbesondere darf weder diese Information noch eine Kopie hiervon in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in ihre Territorien oder Besitztümer gebracht oder übertragen oder an Mitarbeiter oder an verbundene Gesellschaften in diesen Rechtsordnungen ansässiger Empfänger verteilt werden.

Diese Information stellt keine Finanzanalyse i.S.v. Art. 36 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, sondern eine lediglich Ihrer allgemeinen Information dienende Marketingmitteilung i.S.v. Art. 36 Abs. 2 dieser Verordnung dar. Vor diesem Hintergrund weist die NORD/LB ausdrücklich darauf hin, dass diese Information nicht in Einklang mit Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurde und auch keinem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen unterliegt. Ebenfalls stellt diese Information keine Anlageempfehlung bzw. Anlagestrategieempfehlung im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Diese Information und die hierin enthaltenen Angaben wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dass diese Information einen Anreiz für Investitionstätigkeiten darstellt. Sie wird für die persönliche Information des Empfängers mit dem ausdrücklichen, durch den Empfänger anerkannten Verständnis bereitgestellt, dass sie kein direktes oder indirektes Angebot, keine individuelle Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und keine Maßnahme, durch die Finanzinstrumente angeboten oder verkauft werden könnten, darstellt.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Angaben, Informationen und getroffenen Aussagen sind Quellen entnommen, die von der NORD/LB für zuverlässig erachtet wurden. Für die Erstellung dieser Information nutzen wir emittentenspezifisch jeweils Finanzdatenanbieter, eigene Schätzungen, Unternehmensangaben und öffentlich zugängliche Medien. Da insoweit allerdings keine neutrale Überprüfung dieser Quellen vorgenommen wird, kann die NORD/LB keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen. Die aufgrund dieser Quellen in der vorstehenden Information geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile der Mitarbeiter des Bereichs Markets Strategy & Floor Research der NORD/LB dar. Veränderungen der Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen haben. Weder die NORD/LB, noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen oder für einen Renditeverlust, indirekte Schäden, Folge- oder sonstige Schäden, die Personen entstehen, die auf die Informationen, Aussagen oder Meinungen in dieser Information vertrauen (unabhängig davon, ob diese Verluste durch Fahrlässigkeit dieser Personen oder auf andere Weise entstanden sind), die Gewähr, Verantwortung oder Haftung übernehmen.

Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Währungskurse, Kursschwankungen der Finanzinstrumente und ähnliche Faktoren können den Wert, Preis und die Rendite der in dieser Information in Bezug genommenen Finanzinstrumente oder darauf bezogener Instrumente negativ beeinflussen. Im Zusammenhang mit Wertpapieren (Kauf, Verkauf, Verwahrung) fallen Gebühren und Provisionen an, welche die Rendite des Investments mindern. Die Bewertung aufgrund der historischen Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Finanzinstruments lässt sich nicht zwingend auf dessen zukünftige Entwicklung übertragen.

Diese Information stellt keine Anlage-, Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung sowie keine Zusicherung dar, dass ein Investment oder eine Strategie für die individuellen Verhältnisse des Empfängers geeignet oder angemessen ist, und kein Teil dieser Information stellt eine persönliche Empfehlung an einen Empfänger der Information dar. Auf die in dieser Information Bezug genommenen Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht für die persönlichen Anlagestrategien und -ziele, die finanzielle Situation oder individuellen Bedürfnisse des Empfängers geeignet.

Ebenso wenig handelt es sich bei dieser Information im Ganzen oder in Teilen um einen Verkaufs- oder anderweitigen Prospekt. Dementsprechend stellen die in dieser Information enthaltenen Inhalte lediglich eine Übersicht dar und dienen nicht als Grundlage einer möglichen Kauf- oder Verkaufsentscheidung eines Investors. Eine vollständige Beschreibung der Einzelheiten von Finanzinstrumenten oder Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Information stehen könnten, ist der jeweiligen (Finanzierungs-) Dokumentation zu entnehmen. Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um prospektpflichtige eigene Emissionen der NORD/LB handelt, sind allein verbindlich die für das konkrete Finanzinstrument geltenden Anleihebedingungen sowie der jeweilige veröffentlichte Prospekt der NORD/LB, die insgesamt unter www.nordlb.de heruntergeladen werden können und die bei der NORD/LB, Georgsplatz 1, 30159 Hannover kostenlos erhältlich sind. Eine eventuelle Anlageentscheidung sollte in jedem Fall nur auf Grundlage dieser (Finanzierungs-) Dokumentation getroffen werden. Diese Information ersetzt nicht die persönliche Beratung. Jeder Empfänger sollte, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, im Hinblick auf die Angemessenheit von Investitionen in Finanzinstrumente oder Anlagestrategien, die Gegenstand dieser Information sind, sowie für weitere und aktuellere Informationen im Hinblick auf bestimmte Anlagemöglichkeiten sowie für eine individuelle Anlageberatung einen unabhängigen Anlageberater konsultieren.

Jedes in dieser Information in Bezug genommene Finanzinstrument kann ein hohes Risiko einschließlich des Kapital-, Zins-, Index-, Währungs- und Kreditrisikos, politischer Risiken, Zeitwert-, Rohstoff- und Marktrisiken aufweisen. Die Finanzinstrumente können einen plötzlichen und großen Wertverlust bis hin zum Totalverlust des Investments erfahren. Jede Transaktion sollte nur aufgrund einer eigenen Beurteilung der individuellen finanziellen Situation, der Angemessenheit und der Risiken des Investments erfolgen.

Die NORD/LB und mit ihr verbundene Unternehmen können an Geschäften mit den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten oder deren Basiswerte für eigene oder fremde Rechnung beteiligt sein, weitere Finanzinstrumente ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausgestaltungsmerkmale wie die der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente haben sowie Absicherungsgeschäfte zur Absicherung von Positionen vornehmen. Diese Maßnahmen können den Preis der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente beeinflussen.

Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um Derivate handelt, können diese je nach Ausgestaltung zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses einen aus Kundensicht anfänglichen negativen Marktwert beinhalten. Die NORD/LB behält sich weiterhin vor, ihr wirtschaftliches Risiko aus einem mit ihr abgeschlossenen Derivat mittels eines spiegelbildlichen Gegengeschäfts an Dritte in den Markt abzugeben.

Nähere Informationen zu etwaigen Provisionszahlungen, die im Verkaufspreis enthalten sein können, finden Sie in der Broschüre „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“, die unter www.nordlb.de abrufbar ist.

Die in dieser Information enthaltenen Angaben ersetzen alle vorherigen Versionen einer entsprechenden Information und beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Information. Zukünftige Versionen dieser Information ersetzen die vorliegende Fassung. Eine Verpflichtung der NORD/LB, die Angaben in dieser Information zu aktualisieren und/oder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, besteht nicht. Eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann daher nicht gegeben werden.

Mit der Verwendung dieser Information erkennt der Empfänger die obigen Bedingungen an.

Die NORD/LB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen erhält der Empfänger unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NORD/LB oder unter www.dsgv.de/sicherungssystem.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Australien:

DIE NORD/LB IST KEINE NACH DEM BANKING ACT 1959 OF AUSTRALIA AUTORISIERTE BANK ODER DEPOSIT TAKING INSTITUTION. SIE WIRD NICHT VON DER AUSTRALIAN PRUDENTIAL REGULATION AUTHORITY BEAUFSICHTIGT.

Die NORD/LB bietet mit dieser Information keine persönliche Beratung an und berücksichtigt nicht die Ziele, die finanzielle Situation oder Bedürfnisse des Empfängers (außer zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche).

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Belgien:

Die Bewertung individueller Finanzinstrumente auf der Grundlage der in der Vergangenheit liegenden Erträge ist nicht notwendigerweise ein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die Empfänger sollten beachten, dass die verlautbarten Zahlen sich auf vergangene Jahre beziehen.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Dänemark:

Diese Information stellt keinen Prospekt i.S.d. Dänischen Wertpapierrechts dar und dementsprechend besteht keine Verpflichtung, noch ist es unternommen worden, sie bei der Dänischen Finanzaufsichtsbehörde einzureichen oder von ihr genehmigen zu lassen, da diese Information (i) nicht im Zusammenhang mit einem öffentlichen Anbieten von Wertpapieren in Dänemark oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem regulierten Markt i.S.d. Dänischen Wertpapierhandelsgesetzes oder darauf erlassenen Durchführungsverordnungen erstellt worden ist oder (ii) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Anbieten von Wertpapieren in Dänemark oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem regulierten Markt unter Berufung auf einen oder mehrere Ausnahmetatbestände von dem Erfordernis der Erstellung und der Herausgabe eines Prospekts nach dem Dänischen Wertpapierhandelsgesetz oder darauf erlassenen Durchführungsverordnungen erstellt worden ist.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Estland:

Es ist empfehlenswert, alle Geschäfts- und Vertragsbedingungen der von der NORD/LB angebotenen Dienstleistungen genau zu prüfen. Falls notwendig, sollten sich Empfänger dieser Information mit einem Fachmann beraten.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Finnland:

Die in dieser Information beschriebenen Finanzprodukte dürfen, direkt oder indirekt, Einwohnern der Republik Finnland oder in der Republik Finnland nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Finnischen Gesetzen und Regelungen. Speziell im Falle von Aktien dürfen diese nicht, direkt oder indirekt, der Öffentlichkeit angeboten oder verkauft werden – wie im Finnischen Wertpapiermarktgesetz (746/2012, in der gültigen Fassung) definiert.

Der Wert der Investments kann steigen oder sinken. Es gibt keine Garantie dafür, den investierten Betrag zurückzuerhalten. Erträge in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Frankreich:

Die NORD/LB ist teilweise reguliert durch die „Autorité des Marchés Financiers“. Details über den Umfang unserer Regulierung durch die zuständigen Behörden sind von uns auf Anfrage erhältlich. Diese Information stellt keine Analyse i.S.v. Art. 24 Abs. 1 der Richtlinie 2006/73/EG, Art. L.544-1 und R.621-30-1 des Französischen Geld- und Finanzgesetzes, sondern eine Marketingmitteilung dar und ist als Empfehlung gemäß der Richtlinie 2003/6/EG und 2003/125/EG zu qualifizieren.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Griechenland:

Die in dieser Information enthaltenen Informationen beschreiben die Sicht des Autors zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und dürfen vom Empfänger nicht verwendet werden, bevor nicht feststeht, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Verwendung zutreffend und aktuell sind.

Erträge in der Vergangenheit, Simulationen oder Vorhersagen sind daher kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Investmentfonds haben keine garantierten Erträge und Renditen in der Vergangenheit garantieren keine Erträge in der Zukunft.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Indonesien:

Diese Information enthält allgemeine Informationen und ist nicht auf die Verhältnisse einzelner oder bestimmter Empfänger zugeschnitten. Diese Information ist Teil des Marketingmaterials der NORD/LB.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Irland:

Diese Information wurde nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2017/1129 (in der gültigen Fassung) betreffend Prospekte (die „Prospektverordnung“) oder aufgrund der Prospektverordnung ergriffenen Maßnahmen oder dem Recht irgendeines Mitgliedsstaates oder EWR-Vertragsstaates, der die Prospektverordnung oder solche Maßnahme umsetzt, erstellt und enthält deswegen nicht alle diejenigen Informationen, die ein Dokument enthalten muss, das entsprechend der Prospektverordnung oder den genannten Bestimmungen erstellt wird.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Japan:

Diese Information wird Ihnen lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für Wertpapiertransaktionen oder Warentermingeschäfte dar. Wenngleich die in dieser Information enthaltenen tatsächlichen Angaben und Informationen Quellen entnommen sind, die wir für vertrauenswürdig und verlässlich erachten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser tatsächlichen Angaben und Informationen.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Kanada:

Diese Information wurde allein für Informationszwecke im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Produkten erstellt und ist unter keinen Umständen als ein öffentliches Angebot oder als ein sonstiges (direktes oder indirektes) Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas zu verstehen. Keine Finanzmarktaufsicht oder eine ähnliche Regulierungsbehörde in Kanada hat diese Wertpapiere dem Grunde nach bewertet oder diese Information überprüft und jede entgegenstehende Erklärung stellt ein Vergehen dar. Mögliche Verkaufsbeschränkungen sind ggf. in dem Prospekt oder anderer Dokumentation des betreffenden Produktes enthalten.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Korea:

Diese Information wurde Ihnen kostenfrei und lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Alle in der Information enthaltenen Inhalte sind Sachinformationen und spiegeln somit weder die Meinung noch die Beurteilung der NORD/LB wider. Die in der Information enthaltenen Informationen dürfen somit nicht als Angebot, Vermarktung, Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes oder Anlageberatung hinsichtlich der in der Information erwähnten Anlageprodukte ausgelegt werden.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Luxemburg:

Unter keinen Umständen stellt diese Information ein individuelles Angebot zum Kauf oder zur Ausgabe oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Abnahme von Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen in Luxemburg dar.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Neuseeland:

Die NORD/LB ist keine in Neuseeland registrierte Bank. Diese Information stellt lediglich eine allgemeine Information dar. Sie berücksichtigt nicht die finanzielle Situation oder Ziele des Empfängers und ist kein persönlicher Finanzberatungsservice („personalized financial adviser service“) gemäß dem Financial Advisers Act 2008.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in den Niederlanden:

Der Wert Ihres Investments kann schwanken. Erzielte Gewinne in der Vergangenheit bieten keinerlei Garantie für die Zukunft. (De waarde van uw belegging kan fluctueren. In het verleden behaalde resultaten bieden geen garantie voor de toekomst).

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Österreich:

Keine der in dieser Information enthaltenen Informationen stellt eine Aufforderung oder ein Angebot der NORD/LB oder mit ihr verbundener Unternehmen dar, Wertpapiere, Terminprodukte oder andere Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen oder an irgendeiner Anlagestrategie zu partizipieren. Nur der veröffentlichte Prospekt gemäß dem Österreichischen Kapitalmarktgesetz kann die Grundlage für die Investmententscheidung des Empfängers darstellen. Aus Regulierungsgründen können Finanzprodukte, die in dieser Information erwähnt werden, möglicherweise nicht in Österreich angeboten werden und deswegen nicht für Investoren in Österreich verfügbar sein. Deswegen kann die NORD/LB ggf. gehindert sein, diese Produkte zu verkaufen bzw. auszugeben oder Anfragen zu akzeptieren, diese Produkte zu verkaufen oder auszugeben, soweit sie für Investoren mit Sitz in Österreich oder für Mittelsmänner, die im Auftrag solcher Investoren handeln, bestimmt sind.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Polen:

Diese Information stellt keine Empfehlung i.S.d. Regelung des Polnischen Finanzministers betreffend Informationen zu Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder deren Aussteller vom 19.10.2005 dar.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Portugal:

Diese Information ist nur für institutionelle Kunden gedacht und darf nicht (i) genutzt werden von, (ii) in irgendeiner Form kopiert werden für oder (iii) verbreitet werden an irgendeine andere Art von Investor, insbesondere keinen Privatkunden. Diese Information stellt weder ein Angebot noch den Teil eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von in der Information behandelten Wertpapieren dar, noch kann sie als eine Anfrage verstanden werden, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, sofern diese Vorgehensweise für ungesetzlich gehalten werden könnte. Diese Information basiert auf Informationen aus Quellen, von denen wir glauben, dass sie verlässlich sind. Trotzdem können Richtigkeit und Vollständigkeit nicht garantiert werden. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle hierin enthaltenen Ansichten bloßer Ausdruck unserer Recherche und Information, die ohne weitere Benachrichtigung Veränderungen unterliegen können.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Republik China (Taiwan):

Diese Information stellt ausschließlich allgemeine Informationen bereit und berücksichtigt nicht die individuellen Interessen und Bedürfnisse, Vermögensverhältnisse und Investitionsziele von Investoren. Die Inhalte der Information sollen nicht als Empfehlung oder Beratung zum Erwerb eines bestimmten Finanzprodukts ausgelegt werden. Investitionsentscheidungen sollen nicht ausschließlich auf Basis dieser Information getroffen werden. Für Investitionsentscheidungen sollten immer eigenständige Beurteilungen vorgenommen werden, die einbeziehen, ob eine Investition den persönlichen Bedürfnissen entspricht. Darüber hinaus sollte für Investitionsentscheidungen professionelle und rechtliche Beratung eingeholt werden.

NORD/LB hat die vorliegende Information mit einer angemessenen Sorgfalt erstellt und vertraut darauf, dass die enthaltenen Informationen am Veröffentlichungsdatum verlässlich und geeignet sind. Es wird jedoch keine Zusicherung oder Garantie für Genauigkeit oder Vollständigkeit gegeben. In dem Maß, in dem die NORD/LB ihre Sorgfaltspflicht als guter Verwalter ausübt wird keine Verantwortung für Fehler, Versäumnisse oder Unrichtigkeiten in der Information übernommen. Die NORD/LB garantiert keine Anlageergebnisse, oder dass die Anwendung einer Strategie die Anlageentwicklung verbessert oder zur Erreichung Ihrer Anlageziele führt.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Schweden:

Diese Information stellt keinen Prospekt, kein öffentliches Angebot, kein sonstiges Angebot und keine Aufforderung (und auch keinen Teil davon) zum Erwerb, Verkauf, Zeichnung oder anderen Handel mit Aktien, Bezugsrechten oder anderen Wertpapieren dar. Sie und auch nur Teile davon dürfen nicht zur Grundlage von Verträgen oder Verpflichtungen jeglicher Art gemacht oder hierfür als verlässlich angesehen werden. Diese Information wurde von keiner Regulierungsbehörde genehmigt. Jedes Angebot von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer anwendbaren Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß der EU Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129 und kein Angebot von Wertpapieren erfolgt gegenüber Personen oder Investoren in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot vollständig oder teilweise rechtlichen Beschränkungen unterliegt oder wo ein solches Angebot einen zusätzlichen Prospekt, andere Angebotsunterlagen, Registrierungen oder andere Maßnahmen erfordern sollte.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Schweiz:

Diese Information wurde nicht von der Bundesbankkommission (übergegangen in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA am 01.01.2009) genehmigt. Die NORD/LB hält sich an die Vorgaben der Richtlinien der Schweizer Bankiervereinigung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse (in der jeweils gültigen Fassung). Diese Information stellt keinen Ausgabeprospekt gemäß Art. 652a oder Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Diese Information wird allein zu Informationszwecken über die in dieser Information erwähnten Produkte veröffentlicht. Die Produkte sind nicht als Bestandteile einer kollektiven Kapitalanlage gemäß dem Bundesgesetz über Kollektive Kapitalanlagen (CISA) zu qualifizieren und unterliegen daher nicht der Überwachung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Singapur:

Diese Information richtet sich ausschließlich an zugelassene Anleger („Accredited Investors“) oder institutionelle Anleger („Institutional Investors“) gemäß dem Securities and Futures Act in Singapur. Diese Information ist lediglich zur allgemeinen Verbreitung gedacht. Sie stellt keine Anlageberatung dar und berücksichtigt nicht die konkreten Anlageziele, die finanzielle Situation oder die besonderen Bedürfnisse des Empfängers. Die Einholung von Rat durch einen Finanzberater („financial adviser“) in Bezug auf die Geeignetheit des Investmentproduktes unter Berücksichtigung der konkreten Anlageziele, der finanziellen Situation oder der besonderen Bedürfnisse des Empfängers wird empfohlen, bevor der Empfänger sich zum Erwerb des Investmentproduktes verpflichtet.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Tschechischen Republik:

Es gibt keine Garantie dafür, den investierten Betrag zurückzuerhalten. Erträge in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Der Wert der Investments kann steigen oder sinken. Die in dieser Information enthaltenen Informationen werden nur auf einer unverbindlichen Basis angeboten und der Autor übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts.

Informationen für Empfänger im Vereinigten Königreich:

Die NORD/LB unterliegt einer teilweisen Regulierung durch die „Financial Conduct Authority“ (FCA) und die „Prudential Regulation Authority“ (PRA). Details über den Umfang der Regulierung durch die FCA und die PRA sind bei der NORD/LB auf Anfrage erhältlich. Diese Information ist „financial promotion“. Empfänger im Vereinigten Königreich sollten wegen möglicher Fragen die Londoner Niederlassung der NORD/LB, Abteilung Investment Banking, Telefon: 0044 / 2079725400, kontaktieren. Ein Investment in Finanzinstrumente, auf die in dieser Information Bezug genommen wurde, kann den Investor einem signifikanten Risiko aussetzen, das gesamte investierte Kapital zu verlieren.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Zypern:

Diese Information stellt eine Analyse i.S.d. Abschnitts über Begriffsbestimmungen der Zypriotischen Richtlinie D1444-2007-01 (Nr. 426/07) dar. Darüber hinaus wird diese Information nur für Informations- und Werbezwecke zur Verfügung gestellt und stellt keine individuelle Aufforderung oder Angebot zum Verkauf, Kauf oder Zeichnung eines Investmentproduktes dar.

Redaktionsschluss: 6. Juni 2023 11:11 Uhr